

LEHRPERSONEN UND SCHÜLER DES GYMNASIUMS

Wegleitung zur Maturaarbeit

Gültig ab Januar 2020
Herausgeber Schulleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Begriff und Zielsetzungen
2. Wahl des Themas und der Betreuungsperson
3. Schriftliche Arbeit bzw. technisches oder kreatives Produkt
4. Präsentation und Fachgespräch
5. Arbeitsprozess und Betreuung
6. Bewertung und Koreferat

Anhang

- I. Ablauf- und Terminplan
- II. Verantwortlichkeiten
- III. Bewertungsbogen
 - Typ „Untersuchung“
 - Typ „Kreative Produktion“
 - Typ „Technische Produktion“
- IV. Projektvertrag Vorlage
- V. Wissenschaftlich oder wissenschaftspropädeutisch - Gegenüberstellung der Anforderungen (vgl. Bonati/Hadorn 2009, S. 36)
- VI. Formulare
 - FRM_MA_1: Docoloc - Information und Vertrag, Regelung für die Plagiatsprüfung der Maturaarbeiten
 - FRM_MA_2: Bestätigung Grobthema (Arbeitstitel) und betreuende Lehrperson
 - FRM_MA_3: Bestätigung Projektvertrag
 - FRM_MA_4: Meldung definitiver Titel und erteilte Note

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Regel nur die männliche Form genannt.

1. Begriff und Zielsetzungen

Die Grundlagen dieser Wegleitung sind das Schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement sowie die kantonale Wegleitung für die Maturaarbeit. Das *Handbuch Projekte* der Alten Kantonsschule Aarau beschreibt zudem weitere inhaltliche und formale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Maturaarbeit.

Die Maturaarbeit baut inhaltlich auf dem erworbenen Fachwissen und methodisch auf dem Projektunterricht auf. Sie ist eine selbständige, schriftlich verfasste oder schriftlich kommentierte Arbeit, die eine persönliche Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema bzw. einer Problemstellung dokumentiert und die mündlich präsentiert wird. Damit bereitet sie auf die Anforderungen der Hochschule vor.

Bei der mündlichen Präsentation geht es um die Fähigkeit, Thesen und Erkenntnisse darzulegen sowie die gewählten Vorgehensweisen zu beschreiben und zu begründen. Damit zeigen die Schüler, dass sie sich in die gewählte Thematik gebührend vertieft haben und diese in einem grösseren Kontext erörtern können.

2. Wahl des Themas und der Betreuungsperson

Die Wahl des Themas und der betreuenden Lehrperson liegt in der Verantwortung der Schüler. Maturaarbeiten sollen nach Möglichkeit als Partner- oder Gruppenarbeiten verfasst werden. In einzelnen Fächern oder Fachbereichen können nur Partner- oder Gruppenarbeiten verfasst werden.

Die Schüler sind grundsätzlich frei in der Wahl des Themas und des Fachs bzw. der Fächer, in denen sie ihre Maturaarbeit schreiben oder gestalten. Eine Maturaarbeit kann in allen Fachbereichen, die an der AKSA unterrichtet werden, angesiedelt sein und in allen Unterrichtssprachen verfasst werden. Auch interdisziplinäre Themen können gewählt werden. Arbeiten gelingen oft dann am besten, wenn Inhalte und Methoden an den Fachunterricht anschliessen bzw. aus dem Projektunterricht herauswachsen.

Die Schüler fragen die Lehrpersonen an, bei denen sie ihre Maturaarbeit verfassen wollen, und geben ihnen eine provisorische Disposition ab. Ist eine Lehrperson bereit, das Projekt zu betreuen, wird die Disposition gemeinsam bereinigt und ein Projektvertrag formuliert. Die genaue Themenfindung erfolgt im Konsens zwischen den Schülern und der betreuenden Lehrperson. Der Abschluss des Projektvertrages wird zuhanden der Schulleitung bestätigt. Die Schulleitung behält sich vor, ein Thema abzulehnen.

3. Schriftliche Arbeit bzw. technisches oder kreatives Produkt

Es werden drei Typen von Maturaarbeiten unterschieden (vgl. BONATI/HADORN 2009, S. 85ff). Entscheidendes Kriterium für die Charakterisierung dieser Typen bilden die fachlichen Verfahren. In einer **Untersuchung** geht es um forschende Verfahren mit dem Einsatz von Methoden wie Experiment, Interview oder Quellenanalyse. Bei einer **technischen Produktion** geht es um die Planung und Realisierung eines technischen Produkts, einer Simulation oder eines technischen Verfahrens. Bei einer **kreativen Produktion** werden Texte, Choreographien, Musikstücke, Filme oder andere künstlerische Produkte erarbeitet. Auch bei den Maturaarbeitstypen technische und kreative Produktion gehört neben dem Produkt auch eine Dokumentation zum obligatorischen Bestandteil der Maturaarbeit. Diese Dokumentation besteht aus einem schriftlichen Bericht sowie evtl. weiteren Materialien wie Vorstudien, Skizzen etc.

Die äussere Form der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation muss den Vorgaben der Schule entsprechen, die im *Handbuch Projekte* beschrieben sind. Dies gilt insbesondere für Quellenangaben und Zitate. Der Umfang der schriftlichen Arbeiten beträgt in der Regel die folgende Anzahl computergeschriebener Seiten (ohne Abbildungen, Grafiken und Anhang). Es gelten die formalen Vorgaben für eine schriftliche Arbeit im *Handbuch Projekte* (z.B. für Schriftgrösse, Zeilenabstand, Seitenränder).

Anzahl Schüler	Seitenzahl Maturaarbeit
1	20 – 25
2	30 – 35
3	35 – 45
4	45 – 55

Der schriftliche Teil der Dokumentation bei den Maturaarbeitstypen technische und kreative Produktion kann in Absprache mit der betreuenden Lehrperson vom Umfang her reduziert werden. Eine Überschreitung der oberen Grenze muss in jedem Falle ebenfalls mit dem Betreuer abgesprochen werden. Andernfalls kann sie von der Schulleitung auf Antrag des Betreuers zur Kürzung zurückgewiesen werden. Der Antrag muss spätestens drei Tage nach dem Abgabetermin bei der Schulleitung eintreffen.

Das Titelblatt der Maturaarbeit muss folgende Angaben enthalten:

- | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Titel der Arbeit (und evtl. Untertitel)• Name, Vorname und Abteilung der Verfasser• Bezeichnung "Maturaarbeit Alte Kantonsschule Aarau"• Name, Vorname der betreuenden Lehrperson (eingereicht bei...)• Datum der Abgabe: Monat, Jahr |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Anhänge können nach Absprache mit der Betreuungsperson auch nur in digitaler Form der Arbeit beigelegt werden. In diesem Fall ist in der Arbeit darauf zu verweisen. Es gelten die gleichen formalen Anforderungen wie bei der Papierform.

Interviews müssen nicht transkribiert werden. Sie können stattdessen ebenfalls in digitaler Form (als Audio-File) der Arbeit beigelegt werden. Die Quellennachweise werden mit Zeitangaben gemacht.

Die Schüler nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis, dass ihre Maturaarbeit mit dem Plagiatserkennungstool "Docoloc" überprüft wird. Sie bereiten ihre Arbeit in digitaler Form gemäss der entsprechenden Anleitung auf. Besteht der Verdacht auf ein Plagiat, ist dies vom Betreuer oder vom Koreferenten der Schulleitung zu melden.

Wird eine Arbeit zu spät oder unvollständig abgeliefert, muss dies vom Betreuer ebenfalls der Schulleitung gemeldet werden.

In diesen Fällen entscheidet die Schulleitung über mögliche Sanktionen (z.B. Disziplinar massnahme, Notenabzug, Ablehnung der Arbeit, Nichtzulassung zur Maturitätsprüfung).

4. Präsentation und Fachgespräch

Die mündliche Präsentation stellt den Abschluss der Maturaarbeit dar. Sie ist öffentlich. Die Schüler erläutern ihre Fragestellung sowie das methodische Vorgehen und präsentieren ausgewählte Ergebnisse der Arbeit. Künstlerische Produkte wie Film, Theater, musikalische Darbietungen etc. werden an der Präsentation nur auszugsweise vorgeführt. Die vollständige Vorführung kann in Absprache mit der Betreuungsperson zu einem anderen Zeitpunkt und losgelöst von der Prüfungssituation erfolgen.

Im an die Präsentation anschliessenden Fachgespräch beantworten die Schüler die Fragen des Koreferenten und des Publikums. Den Fragen des Koreferenten kommt Prüfungscharakter zu. Sie werden gestellt, bevor das Publikum zu Wort kommt. Die Betreuer informieren das Publikum vorgängig über den Ablauf der Präsentation und die Bedeutung für die Notengebung.

Im Fachgespräch müssen die Schüler in der Lage sein, Fragen zur Arbeit, auf die sie sich nicht vorbereiten konnten, sachlich korrekt zu beantworten. Sie sollten sich über ein umfassenderes Hintergrundwissen zur Arbeit ausweisen, als sie in der Präsentation zeigen konnten, und sie sollten die Ergebnisse der Arbeit in einen grösseren Zusammenhang einordnen können (vgl. BONATI/HADORN 2009, S. 109). Die Besprechung der Präsentation erfolgt nicht unmittelbar nach deren Ende, sondern im Rahmen der Schlussbesprechung.

Für die Dauer der Präsentation gelten folgende Richtwerte:

- | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">• Einzelarbeit: 15 Minuten Referat und 10 Minuten Fachgespräch• Gruppenarbeit: 20 - 25 Minuten Referat und 15 Minuten Fachgespräch |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

5. Arbeitsprozess und Betreuung

Aufgabe der betreuenden Lehrperson ist es, die Schüler zu beraten, zu begleiten und die Maturaarbeit gemäss Abschnitt 6 zu bewerten. Sie unterstützt die Entwicklung der persönlichen Projektkompetenz, begleitet den Entstehungsprozess und ist verantwortlich für eine eigenständige Durchführung (Plagiatsvermeidung).

Die Betreuung muss so erfolgen, dass sie dem Betreuer einen vertieften Einblick in den Arbeitsprozess ermöglicht. Dies dient auch der Plagiatsprävention. Im Vergleich zur Projektarbeit (selbständige Arbeit, die im

Rahmen des Projektunterrichtes der 3. Klasse verfasst wird) hat die Betreuungstätigkeit bei der Maturaarbeit deutlich weniger schulenden Charakter. Grössere Unterstützung benötigen die Schüler erfahrungsgemäss bei der Eingrenzung des Themas und bei der Wahl der passenden fachlichen Verfahren. Die Betreuung soll sich im Übrigen vor allem auf eine Beratungstätigkeit beschränken. Der Betreuer soll keinesfalls wesentliche inhaltliche Beiträge beisteuern.

Bei gewissen Maturaarbeiten ist es unumgänglich, dass der Betreuer im Verlaufe der Arbeit Einsicht in einzelne Textpassagen hat und diese im Sinne einer Beratung mit dem Schüler bespricht. Es ist aber keinesfalls gestattet, Auszüge der Arbeit vor dem offiziellen Abgabetermin zu korrigieren.

Instrumente der Betreuung sind die Disposition, der Projektvertrag, das Arbeitsjournal bzw. das Arbeitsprotokoll und der Lernbericht (vgl. dazu auch das *Handbuch Projekte*). Sie dienen der Dokumentation, Reflexion und Planung des Arbeitsprozesses und werden für dessen Bewertung herangezogen.

Die Lehrperson entscheidet, welche und wie viele Arbeiten sie betreuen kann. In der Regel übernimmt eine Lehrperson nicht mehr als vier Maturaarbeiten. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann eine Lehrperson zur Betreuung einer Maturaarbeit verpflichtet werden.

Die Schüler haben für die Maturaarbeit mit einem Arbeitsaufwand von ca. 120 Stunden zu rechnen, einschliesslich der Präsentation. Bei Gruppenarbeiten ist der gesamte Arbeitsaufwand entsprechend höher als bei Einzelarbeiten.

6. Bewertung und Koreferat

Die Maturaarbeit hat wissenschaftspropädeutischen Charakter. Das Dokument *Wissenschaftspropädeutische Anforderungen* (vgl. Anhang V) zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen einer wissenschaftlichen und einer wissenschaftspropädeutischen Arbeit und klärt damit auch die Anforderungen an eine Maturaarbeit.

Die Maturaarbeiten werden vom Betreuer und einem Koreferenten beurteilt. Die Bewertung geschieht mit ganzen und halben Noten. Sie wird auf dem entsprechenden schulinternen Bewertungsbogen festgehalten (vgl. Anhang III). Dabei bedeutet die Note 5 im Wortsinn eine gute Leistung, das heisst, dass die Schüler die Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Maturaarbeit im Normalfall gestellt werden können, mehr als erfüllt haben. Mit der Note 4 wird eine genügende Leistung bewertet, das heisst, dass die Schüler die Anforderungen erfüllt haben. Die Note 6 wird für ausgezeichnete Leistungen vergeben und bedeutet, dass die Schüler die Erwartungen weit übertroffen haben. Maturaarbeiten, die den Anforderungen nicht genügen, werden mit einer Note unter 4 bewertet.

Die Note berücksichtigt die folgenden Leistungsbereiche:

- Schriftliche Arbeit bzw. Produkt (samt schriftlich kommentiertem Teil),
- Präsentation mit Fachgespräch,
- Arbeitsprozess.

Die Gewichtung dieser Leistungsbereiche sowie die Bewertungskriterien und deren Gewichtung sind in den Bewertungsbogen festgehalten und damit verbindlich geregelt. Optionale Bewertungskriterien bzw. Indikatoren (wo möglich) müssen vor dem Abschluss des Projektvertrags geklärt werden. Die Bewertungsbogen sind Bestandteil des Projektvertrags.

Thema und Note der Maturaarbeit werden im Maturitätszeugnis eingetragen. Die Note zählt für das Erreichen der Bestehensnorm der Matura. Partner- und Gruppenarbeiten werden in der Regel als Gesamtheit bewertet, d.h. alle Schüler erhalten die gleiche Note. In besonderen Fällen können die betreuende Lehrperson und der Koreferent von diesem Grundsatz Abstand nehmen und jedem Gruppenmitglied eine separate Note erteilen. Die Schulleitung teilt den Lehrpersonen die Koreferate zu. Nach der Abgabe der Arbeit erhält der Koreferent vom Betreuer eine Kopie des Projektvertrags und des entsprechenden Bewertungsrasters als Grundlage für die Bewertung. Der Koreferent und der Betreuer bewerten die Maturaarbeit (Produkt: Inhalt und Form) bereits vor der Präsentation unabhängig voneinander. Vorinformationen zwischen Betreuer und Koreferent müssen unbedingt vermieden werden. Danach einigen sich die beiden auf eine gemeinsame Bewertung (nach Möglichkeit auch vor der Präsentation). Es ist nicht statthaft, den Schülern bereits vor der Präsentation eine Zwischennote bekannt zu geben. Die Note für die Arbeit wird im Rahmen der Schlussbesprechung von der Betreuungsperson bekannt gegeben.

Falls ein Schüler mit der Bewertung nicht einverstanden ist, muss er innert sieben Tagen ein schriftliches Gesuch z.H. des Betreuers einreichen, in welchem er ausführlich darlegt, mit welchen Teilen der Bewertung er nicht einverstanden ist, und dies begründet. Der Betreuer leitet das Gesuch dem Koreferenten weiter und bespricht es mit ihm. Im Anschluss daran findet ein zweites Gespräch zwischen Schüler und Betreuer statt, diesmal im Beisein des Koreferenten.

Eine Rekursmöglichkeit gegen die Note der Maturaarbeit besteht nicht, es sei denn, jemand besteht die Maturitätsprüfung nicht.

Literatur

BONATI, Peter, HADORN, Rudolf (2009): Matura- und andere selbständige Arbeiten betreuen. Ein Handbuch für Lehrpersonen und Dozierende. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl., Bern, hep verlag ag

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT (2009): Kantonale Wegleitung für die Maturaarbeit